

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Freie Fahrt mit Bus und Bahn für Kinder und Jugendliche mit dem Mobi-Pass - Initialzündung für den Nahverkehr

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die Regelungen im Schulgesetz zur kostenfreien Schülerbeförderung sind ungerecht und geraten zunehmend in die Kritik. Mehrere Kreistage haben beschlossen, eine kostenfreie Fahrt zur Schule für alle Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen und/oder mit dem Schüler-Freizeit-Ticket die Mobilität kostengünstig zu erhöhen. Diese Lösungen enden jedoch an der Kreisgrenze und schließen den vom Land bestellten Schienenpersonennahverkehr (SPNV), bis auf die Insel Rügen, nicht mit ein.
2. Die Mittel für Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr wurden über Jahre kontinuierlich abgesenkt, obwohl die Zahl der Anspruchsberechtigten auf vergünstigte Zeitkarten zunimmt sowie die Aufwendungen insgesamt steigen. Das führt zu erhöhtem Zuschussbedarf für die Landkreise bzw. kreisfreien Städte als Aufgabenträger des sonstigen ÖPNV bzw. geht zulasten des Nahverkehrsangebots. Die Finanzierung der Ausgleichsleistungen aus Regionalisierungsmitteln für den SPNV sowie beihilferechtliche Belange erfordern eine Neuregelung.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. einen Mobi-Pass zu entwickeln und einzuführen, der Kinder und Jugendliche in Aus- und Weiterbildung zur kostenfreien Nutzung des ÖPNV/SPNV ganzjährig, landesweit und jederzeit berechtigt.
2. den Mobi-Pass über eine deutlich höhere und zweckgebundene Landesunterstützung der Landkreise und kreisfreien Städte für den ÖPNV zu ermöglichen, um so ein wesentlich verbessertes ÖPNV-Angebot zu erreichen. Von der Angebotsverbesserung sollen besonders strukturschwache, dünn besiedelte und weitgehend vom ÖPNV abgehängte Regionen und Ortslagen profitieren. Dafür sind
 - 2.1 Neuregelungen für Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr zu treffen, die bereits ab 2019 eine Finanzierung aus Landesmitteln ermöglichen, indem
 - a) die Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr in der notwendigen Höhe kommunalisiert werden. Eine jährliche Dynamisierung ist vorzusehen.
 - b) ein regelmäßiges Monitoring über den Ausgleichsbedarf eingeführt wird.
 - c) für 2019 eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von mindestens 28 Mio. Euro erfolgt. Die freiwerdenden Regionalisierungsmittel sind zweckgebunden für den SPNV vorzuhalten und einzusetzen.
 - 2.2 Regelungen für die künftige ÖPNV-Finanzierung zu treffen, die
 - a) eine dauerhaft zweckgebundene und bedarfsgerechte Landesunterstützung der Landkreise und kreisfreien Städte ab 2020 sichern,
 - b) einen deutlichen Mittelaufwuchs im Entwurf des Landeshaushaltes 2020/2021 sowie der mittelfristigen Finanzplanung vorsehen sowie
 - c) eine erhöhte Landesunterstützung mit Qualitätsvorgaben, etwa für Vernetzung von Bahn und Bus, Vermeidung von Parallelverkehr, Taktung, durchgehende Tarifierung und Ticketing, verbinden.

Simone Oldenburg und Fraktion

Begründung:

Angebote, wie das Schüler-Freizeit-Ticket in einigen Kreisen und das Ferien-Freizeit-Ticket, sind zu integrieren und zum Mobi-Pass zu entwickeln, um Insellösungen zu vermeiden und Chancengleichheit für alle Kinder und Jugendlichen in allen Landesteilen zu wahren. Eine gesonderte Richtlinie für Fahrkostenzuschüsse für Auszubildende wird damit entbehrlich. Das hilft insbesondere von Armut betroffenen Jugendlichen und setzt den Anspruch auf kostenfreien Berufsschulbesuch um. Vom verbesserten ÖPNV-Angebot profitieren alle Menschen in Mecklenburg-Vorpommern. Dafür ist jedoch eine deutlich höhere Landesunterstützung notwendig.

Gemäß Personenbeförderungsgesetz ist den Verkehrsunternehmen, die vergünstigte Zeitkarten für den Ausbildungsverkehr zur Nutzung des ÖPNV verkaufen, ein Ausgleich vom Land zu gewähren. In Mecklenburg-Vorpommern erfolgt das über eine Pauschalabgeltung für die anspruchsberechtigten Verkehrsunternehmen. Aus beihilferechtlichen Gründen könnte eine Pauschalabgeltung an Verkehrsunternehmen auf Dauer problematisch sein. Deshalb sollten die Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr nach dem Vorbild anderer Bundesländer kommunalisiert werden.

Im Ergebnis einer Petition des Landesverbandes PRO BAHN signalisierte das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung, gemeinsam mit dem Finanzministerium zu prüfen, die Finanzierung der Ausgleichsleistungen aus allgemeinen Haushaltsmitteln des Landes und nicht mehr aus den vom Bund bereitgestellten Regionalisierungsmitteln zu finanzieren. Der Landtag sollte das aktiv unterstützen.

Die Verordnung über Ausgleichsleistungen läuft zum Jahresende aus. Aufgrund der vorgesehenen Gesetzes-Novelle und der mit dem Antrag angestrebten Kommunalisierung wird auf die Vorlage eines eigenen Gesetzentwurfes verzichtet. Noch stehen Prüfergebnisse zur notwendigen Höhe der Ausgleichsleistungen aus, jedoch ist ein notwendiger Mittelaufwuchs absehbar.

Für die künftige Finanzierung des ÖPNV soll eine zweckgebundene Landesunterstützung gesichert werden, die bedarfsgerecht ist und Mobilität in allen Landesteilen sichert.